

Beamte können aufgrund einer Dienstunfähigkeit – auf Antrag oder unter bestimmten Voraussetzungen auch zwangsweise – in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Wie viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit Beamtenstatus wurden seit dem 01.12.2012 auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt?
2. Wie viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit Beamtenstatus wurden seit dem 01.12.2012 zwangsweise in den vorzeitigen Ruhestand versetzt?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI